



Motion Spring Laura und Mit. über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft

eröffnet am 12. September 2022

Der Regierungsrat wird gebeten, auf der Basis der im Planungsbericht Klima und Energie beschriebenen Klimaszenarien und unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Entwicklungen (Bevölkerungswachstum, Offensive Spezialkulturen) eine Strategie (Planungsbericht) für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen im Kanton zu erarbeiten.

Begründung:

Es ist allgemein bekannt, dass die Niederschlagsmengen während der Sommermonate in Zukunft abnehmen werden. Zudem werden sich diese Niederschläge vermehrt auf Starkniederschlagsereignisse konzentrieren (siehe hierzu auch den Planungsbericht Klima und Energie des Regierungsrates). Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sozioökonomische Entwicklungen, wie das von der Lustat Statistik Luzern prognostizierte Bevölkerungswachstum und die «Offensive Spezialkulturen», Wassernutzungskonflikte zusätzlich verstärken.

In trockenen Perioden wie in den Sommern 2018 und 2022 kam es im Kanton zu Einschränkungen oder gar einem Verbot der Wasserentnahme aus den meisten Oberflächengewässern für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Da die Entnahme von Grundwasser für die Bewässerung nur in Ausnahmefällen möglich ist, bedeutet dies für die Landwirtschaftsbetriebe mit Bewässerungsbedarf ein zunehmendes Risiko.

Gemäss dem Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) ist der Kanton für die Koordination der Wassernutzung verantwortlich.

Aufgrund der sich abzeichnenden Nutzungskonflikte ist proaktives Handeln erforderlich. Es muss in Zukunft klar und nachvollziehbar sein, welche Kulturen wann und wie bewässert werden dürfen. Dies wird aktuell auch in den verschiedenen Kantonen unterschiedlich geregelt. Der Kanton Luzern braucht ebenfalls Rahmenbedingungen und Grundlagen, unter welchen die Nutzungskonflikte ausgetragen werden.

Zudem soll das Potential von regionalen Wasserspeichern abgeklärt werden. Bis anhin verwies der Regierungsrat in seinen Antworten auf die Anfragen von Ruedi Amrein (A 612) und Markus Odermatt (A 644) bezüglich der Notwendigkeit von Wasserspeichern jeweils auf die Verantwortung der Gemeinden und von Privaten. Eine solch zentrale und oft gemeindeübergreifende Massnahme muss jedoch, wie im WNVG festgehalten, kantonal geklärt werden.

Spring Laura
Amrein Ruedi
Candan Hasan
Kummer Thomas
Stutz Hans
Horat Bärbel
Zbinden Samuel
Bärtsch Korintha

Frey Monique
Koch Hannes
Widmer Reichlin Gisela
Sager Urban
Schneider Andy
Muff Sara
Schwegler-Thürig Isabella
Lehmann Meta
Estermann Rahel
Heeb Jonas